

ÖAAB-FCG-Fraktion

in der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark

A N T R A G 1

an die 2. Vollversammlung am 14. November 2024

Ausbau der A9 – so rasch wie möglich realisieren!

Im Jahr 2019 beauftragte die Asfinag gemeinsam mit dem Verkehrsministerium eine Machbarkeitsstudie zur Entlastung des Verkehrs und kam zu dem Ergebnis, dass eine Erweiterung der Pyhrnautobahn zwischen Graz-West und Wildon auf drei Fahrspuren die beste Lösung für das tägliche Verkehrsproblem auf diesem Abschnitt der A9 darstellt. Verschiedene Optionen, darunter auch die Freigabe des Pannenstreifens, wurden dabei untersucht. Laut dieser Studie sollte der Baubeginn für die Verbreiterung der A9 im Jahr 2025 erfolgen. Ende November 2021 stoppte die zuständige Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, Leonore Gewessler, die Planungsarbeiten für die Autobahnerweiterung jedoch abrupt.

Diese Entscheidung stößt bei der betroffenen Bevölkerung, den Gemeinden und im angrenzenden Wirtschaftsraum nach wie vor auf Unverständnis und Empörung. Tagtäglich müssen tausende Pendlerinnen und Pendler auf der Strecke zwischen Spielfeld und Graz mit Staus und erheblichen Verzögerungen rechnen. Trotz der offensichtlichen Überlastung der A9, welche dazu führt, dass immer mehr Verkehrsteilnehmer auf die umliegenden Ortschaften ausweichen, was den Bewohnern und der Umwelt im südlichen Einzugsgebiet von Graz schadet, bleibt die Bundesministerin bis zuletzt bei ihrer Position.

Auch die vom Land Steiermark in Auftrag gegebene Studie der Technischen Universität Graz kam zum Schluss, dass der Ausbau der A9, unter Einbeziehung aller relevanten Parameter, alternativlos und notwendig ist. Die zuständige Bundesministerin, blieb aber trotz mehrfacher Anträge der steirischen Landespolitik, weiterhin bei ihrer ablehnenden Haltung, womit das Projekt auf Eis liegt.

Es liegt daher nun an der künftigen Bundesregierung das Projekt A9 wieder auf die Agenda zu bringen und so bald als möglich den dreispurigen Ausbau südlich von Graz zu realisieren.

Die AK-Vollversammlung fordert die künftige Bundesregierung auf, den Planungsstopp für den Ausbau der A9 südlich von Graz umgehend aufzuheben und dieses wichtige Verkehrsprojekt im Sinne der betroffenen Verkehrsteilnehmer und der Bewohner, der vom Ausweichverkehr betroffenen Gemeinden, sowie zur Stärkung des Wirtschaftsraums so rasch wie möglich zu verwirklichen.

Für die Fraktion:

Graz, am 6. November 2024

(KR Lukas Tödling)
Fraktionsvorsitzender

ÖAAB-FCG-Fraktion
in der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark

A N T R A G 3

an die 2. Vollversammlung am 14. November 2024

Anpassung der steuerfreien Freigrenzen für Jubiläums- und Weihnachtsgewandungen

In vielen Unternehmen werden Firmenjubiläen und Weihnachtsfeiern veranstaltet, bei denen für die Beschäftigten Sachzuwendungen in Form von Geschenken oder Gutscheinen gewährt werden. Solche Zuwendungen sind derzeit bis zu einer festgelegten Freigrenze von 186,00 Euro steuer- und abgabenfrei (§ 3 Abs. 1 Z 14 EStG 1988 und § 49 Abs. 3 Z 17 ASVG).

Diese Freigrenze ist seit mehr 15 Jahren unverändert und wird der realen Kostenentwicklung nicht mehr gerecht. Die gestiegenen Preise machen eine Erhöhung dringend erforderlich, nachdem diese Zuwendung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch einen Ausdruck der Anerkennung seitens des Unternehmens darstellen.

Eine Erhöhung der Freigrenzen und eine automatische Valorisierung würden nicht nur die Anpassung an die Preisentwicklung sicherstellen, sondern auch den Verwaltungsaufwand für Unternehmen reduzieren und bürokratische Nachbesserungen überflüssig machen.

Die AK-Vollversammlung ersucht die Bundesregierung, die steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Freigrenzen für Sachzuwendungen (Geschenken) anlässlich von Dienst- und Firmenjubiläen sowie bei Weihnachtsfeiern anzupassen. Konkret wird eine Anhebung der steuer- und beitragsfreien Grenze von aktuell 186 Euro auf 400 Euro pro Jahr gefordert. Ebenso soll künftig eine automatische jährliche Valorisierung dieser Beträge eingerichtet werden.

Für die Fraktion:

Graz, am 14. November 2024

e.h. (KR Lukas Tödling)
Fraktionsvorsitzender

ÖAAB-FCG-Fraktion
in der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark

A N T R A G 5
an die 2. Vollversammlung am 14. November 2024

Abschaffung der Verfallsfristen für alle Entgeltansprüche

Die im Arbeitsrecht weit verbreiteten Verfallsbestimmungen sind je nach Kollektivvertrag unterschiedlich geregelt, für viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unüberschaubar, und ihre negativen Folgewirkungen werden in der Praxis häufig übersehen. Vor allem die Tatsache, dass Ansprüche auf Abgeltung von Mehrarbeit, Überstunden und diverser Zulagen bereits nach kurzer Zeit (je nach Kollektivvertrag meist zwischen 3 bis 6 Monaten) verfallen, führt dazu, dass viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ihre Ansprüche bei ihrem Arbeitgeber zu spät geltend machen und unfreiwillig verschenken. Oft werden diese noch offenen Gehaltsansprüche von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern erst bei der Kündigung zur Sprache gebracht beziehungsweise geltend gemacht. Doch sobald eine Verfallsfrist ungenutzt verstrichen ist, sind die Ansprüche verloren.

Da die Beschäftigten bezüglich ihrer Arbeitszeitgestaltung immer mehr Flexibilität zeigen müssen, ist es ein Gebot der Fairness, wenn auch die arbeitsrechtlichen Verfallsfristen für alle Lohn- und Gehaltsansprüche künftig gelockert beziehungsweise überhaupt per Gesetz abgeschafft werden.

Die AK-Vollversammlung fordert daher die künftige Bundesregierung auf, die gesetzlichen Verjährungsbestimmungen für sämtliche Entgeltansprüche aus dem Arbeitsverhältnis für Arbeitgeber:innen und Arbeitnehmer:innen absolut zwingend zu regeln, um antragsgemäß Verfallsfristen zu verhindern.

Für die Fraktion:

Graz, am 14. November 2024

e.h. (KR Lukas Tödling)
Fraktionsvorsitzender

ÖAAB-FCG-Fraktion
in der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark

A N T R A G 5
an die 9. Vollversammlung am 9. November 2023



Verbesserte Pendlerförderung wieder einführen

Im Pandemiejahr 2021 hat die Bundesregierung sehr rasch auf die Probleme der Pendlerinnen und Pendler reagiert und bis 30. Juni 2023 befristet eine Erhöhung der Pendlerpauschale (plus 50 %) und des Pendlereuros (vervierfacht) eingeführt.

In der Folge wurde diese Befristung nicht verlängert, obwohl sich die Kostensituation für die Pendler in keiner Weise entspannt hat. Die massiv gestiegene Inflation und die damit einhergehenden hohen Lebenserhaltungskosten, sowie die massiv angestiegenen Anschaffungskosten für PKWs und die laufenden Kosten, etwa für Reparaturen, Finanzierung und Versicherung, erfordern eine Wiedereinführung dieser notwendigen Unterstützung für die Pendlerinnen und Pendler.

Die AK-Vollversammlung fordert die Bundesregierung auf, die im Juni 2023 ausgelaufene verbesserte Pendlerförderung auf Grund der weiter gestiegenen Kosten ehestmöglich wieder einzuführen.

Für die Fraktion:

Graz, am 07. Februar 2024

(Bundesrat Günther Ruprecht eh.)
Fraktionsvorsitzender